

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1841

146 (30.5.1841)

Sonntag, den 30. Mai 1841.

Spanien.

London, 20. Mai. Die Antislavery Society hat vor einigen Tagen interessante Briefe aus Cuba erhalten, unter andern einen aus Havannah, datirt vom 20. März, in dem es heißt: „Man versichert positiv und nach guter Autorität, daß der neue Generalkapitän Don Geronimo Balbez sich eine Liste der im Sklavenhandel begriffenen Schiffe geben ließ und erklärt hat, daß er die Schiffe, welche schon abgeseigelt seyen, ungestört lassen werde, im Fall es ihnen gelinge, den englischen Kreuzern zu entgehen und ihre Sklaven zu landen, daß er aber kein Schiff mehr auf Sklavenhandel abfahren lassen werde, und daß er vollkommene Macht und den Entschluß habe, diesem unmenschlichen Handel ein Ende zu machen. Ich kann als einen Beweis des Ernstes seiner humanen Gesinnung anführen, daß er vorgestern 100 Unzen Gold, welche ihm als seine Spesen für 200 an dem Tage gelandete Neger gebracht wurden, ausgeschlagen hat. Dies ist nämlich der Tarif, den seine Vorgänger auf ihre Duldung des Handels gesetzt haben.“ Andere Briefe bestätigen diese Nachricht, bezweifeln aber, ob Balbez seinen Entschluß ausführen könne, obgleich er das Gesetz für sich habe. Denn nach den spanischen Verträgen mit England ist nicht nur der Sklavenhandel verboten, sondern jeder Bokal, d. h. jeder neueingeführte Sklave, erhält nach dem Gesetz seine Freiheit und diese zu erkennen ist gar keine Schwierigkeit. Allein es ist zu zweifeln, ob der Vizekönig dem Interesse der Kolonisten und der Schwäche der spanischen Regierung widerstehen könne, denn diese glaubt des Besitzes von Cuba nur so lange versichert zu seyn, so lange die Einführung der halbwilden Bokal den Kolonisten eine spanische Befestigung zu ihrer Beschützung gegen eine Sklavenempörung notwendig macht. Die Spesen des Generalgouverneurs betragen von jedem Bokal etwas über 2 Pf. St., also nach den verschiedenen Berechnungen der Zahl der eingeführten Sklaven 60 bis 100,000 Pf. St. jährlich. Das Opfer, das daher Balbez bringt, ist überaus groß und ehrenvoll, aber es ist zu fürchten, daß das Gold, das er ausschüttet, nach Madrid gehe, ihn zu stützen, und das Betragen des spanischen Gesandten in Washington, in der berückichtigten Angelegenheit der Neger der Amistad, läßt auf keine große Gewissenhaftigkeit in Sklavensachen von Seite der spanischen Regierung hoffen. (M. 3.)

Baden.

* Karlsruhe. Nachträglicher Bericht über die 14. Sitzung v. 22. Mai, die 2te Diskussion der Urlaubfrage betr. (Schluß.) Staatsminister v. Bitter: Der Hr. Abg. hat die Streitfrage auf den richtigen Gesichtspunkt zurückgeführt und ich danke ihm dafür. Sodann hat er gesagt, es habe sich in der Zwischenzeit nichts geändert und die Ansicht der Kammer müßte also dieselbe bleiben, die sie früher ausgesprochen hat. Wir unsererseits sind ebenfalls hievon ausgegangen. Welches war aber die Ansicht der Kammer, die sie am 7. Mai ausgesprochen hat? Es war nicht diejenige, wie sie der Hr. Abg. später zu modifiziren suchte, sondern wie er sie Anfangs bezeichnete. Diese ging deutlich dahin, daß die Regierung das Urlaubsverweigerungsrecht nicht habe. Ich müßte wenigstens nicht zu leugn verstehen, wenn ich dieses nicht in dem früheren Beschluß der Kammer und insbesondere in dem Bericht des Hrn. Abg. Bekk fände. Derselbe sagt ausdrücklich in seinem neuesten Berichte, da wo er resumirt, was vorgegangen ist, daß durch das Zurückhalten einzelner Abg. auf ihrem sonstigen Dienstposten eine gegen den §. 33 der Verfassungsurkunde vorstehende mangelhafte Vertretung hervorgerufen würde, und daß eben deshalb eine solche Maßregel jedenfalls durch die Regierung, welche für die Aufrechterhaltung der Verfassung zu sorgen hat, nicht getroffen werden dürfte. Man hatte früher wohl einen andern Weg im Auge, nämlich den, daß sich die Regierung an die Kammer wenden solle, die dann den Urlaub erteilen werde, und hiernach hat man verlangt, daß die Regierung ein Recht, das sie unbeschränkt zu haben glaubt, ohne weiteres an die Kammer abtrete, damit sie diese an die Stelle der Regierung setze, und darüber entscheide, ob ein solcher zum Abg. gewählter Diener, des Dienstes wegen auf seinem Posten belassen werden solle oder nicht. Dies ist eine Zumuthung, welcher die Regierung nie entsprechen kann. Sie haben aber dieses noch deutlicher ausgesprochen, als sie in dem früheren Beschluß sagten, die Kammer könne der Regierung das Recht nicht zugestehen, Abgeordnete, die zugleich Staatsdiener sind, durch Verweigerung des Urlaubs von dem Besuch der Kammer auszuschließen. Wir konnten uns nicht auf die Spitzfindigkeiten alle einlassen, wie sie in der heutigen Sitzung vernommen worden sind, sondern mußten die Sache klar nehmen, wie sie vorliegt, und hiernach konnten wir in diesem Falle nichts anderes finden, als daß die Kammer der Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung ausgesprochen habe. — Haben wir uns hierin getäuscht, so sind wir wahrlich in einem sehr schuldhaften Irrthum und nicht nur wir werden uns in demselben befinden haben, sondern er wird noch von sehr vielen andern getheilt worden seyn. Wenn Sie nun aber eine solche Meinung klar ausgesprochen haben, so konnten Sie zu keinem andern Resultate kommen, als zu dem Antrag, eine Beschwerde zu erheben und diese an die erste Kammer zu bringen. Das ist die strengste Konsequenz, die eingehalten werden konnte. Allein gerade darum, weil wir diese Konsequenz vorausgesehen, haben wir auf den Beschluß vom 7. Mai den entscheidenden Werth gelegt. Wir wußten wohl, wohin es kommen werde, wenn Sie Ihre Sache so absprechend und schroff der Regierung gegenüberstellten. Ich habe Sie damals dringend gebeten, dieses nicht zu thun, war auf Ihrer Ansicht zu bleiben, allein den Wunsch um ein Gesetz daran zu knüpfen, indem ich bemerkt habe, daß die eine wie die andere Theorie, wenn sie auf die Spitze getrieben werden will, zu Mißbräuchen führen könne. Sie haben dies aber nicht gethan, u. dadurch hat der Beschluß v. 7. Mai die bedauerliche Wichtigkeit erhalten, die sich nicht in Abrede stellen läßt. Wenn Sie es nun hervorgehoben haben, daß die Regierung sich mit gleicher Entschiedenheit Ihnen gegenüber stellen mußte, so reduziert sich das Ganze darauf, daß wir zuerst und Ihnen entgegenkommend die Hände bieten sollen, um die Sache in das Geleise zu bringen, und das ist auch, wenn ich mich nicht täusche, die Tendenz des Hrn. Abg. Bekk. Mir scheint aber, daß es verschiedene Wege gibt. Die Regierung könnte allerdings auch ein Gesetz unaufgefordert vorlegen und sich ihr Recht darin vorbehalten, allein Sie begreifen wohl, daß in der gegenwärtigen Lage der Sache die Regierung sich hierdurch wesentlich in ihren Rechten vergeben hätte, der Konsequenz wegen, die Sie ohne weiteres daraus ziehen würden. Hierzu kommt noch, daß, nach meiner Ueberzeugung, die Stände sich niemals

etwas vergeben können, wenn sie mit einer Bitte vor den Thron des Großherzogs treten und an dessen Vertrauen appelliren. Diese Bitte, meine Herren, steht Ihnen sehr wohl an, wie jedem getreuen Unterthan, und es scheint mir deshalb, daß die Stellung, die Sie jetzt einnehmen, etwas zu hoch gegriffen ist, weil Sie gewissermaßen dem Großherzog ein Gesetz abnötigen wollen, das Sie viel sicherer auf dem Wege der Bitte erhalten würden. Nachdem Sie aber einmal so weit gegangen sind, und nachdem Sie die Sache in eine Lage gebracht, wo alle Ausführungen dieselbe weder vor noch zurückbringen können, wäre es vergeblich, mit solchen Anträgen aufzutreten. Es ist daher mein dringender Wunsch, daß der Diskussion ein Ende gemacht und die Sache an die erste Kammer gegeben werde. Dort wird sich, wenn mich nicht Alles täuscht, noch ein Mittel finden, um aus dem Dilemma, worin wir gegenwärtig schwelgen, herauszukommen. Dringende Geschäfte liegen der Kammer zur Erledigung vor. Sie haben, wenn Sie mir erlauben es zu sagen, sechs Wochen mit einem Streite verloren, der nicht zum Guten führen kann. Die Regierung hat diese Zeit auch verloren, und ich habe schon früher gesagt, daß sie mit Ihnen die Schuld theilen kann. Dringende Geschäfte, ich wiederhole es, warten Ihrer und die Interessen des Landes leiden. Sie werden fühlen, daß dieser Zustand ein Ende nehmen muß, und ich appellire an Ihren Patriotismus, der mir die Ueberzeugung gibt, daß, nachdem die Sache so weit gediehen ist, Sie im verfassungsmäßigen Wege nunmehr ruhig fortarbeiten und mit uns die Angelegenheiten des Landes beraten werden. Wir werden Beweise geben, daß wir das Vertrauen, das wir in Sie setzen, nicht verloren haben und auch Sie werden uns, ich darf es hoffen, mit dem alten Vertrauen begegnen. Ja, meine Herren, selbst wenn uns gegenwärtig divergirende Ansichten trennen, selbst wenn Sie in Ihren Angriffen gegen uns zu weit gingen, und auch wir dadurch genötigt waren, weit zu gehen, so ist das gegenseitige Vertrauen darum doch noch nicht erschüttert. Wir haben diese Ueberzeugung und sicher dürfen wir sie aussprechen, denn wir wissen, daß wir es mit Ehrenmännern zu thun haben. Lassen Sie uns daher mit Ruhe die Beschlußnahme der ersten Kammer und zuletzt den Ausdruck des Großherzogs abwarten. Nur die getreue Beobachtung der Formen der Verfassung kann der Verfassung Schutz gewähren. Schaaff: Die Absicht der Mehrheit der Kammer ist gewiß, daß wir jetzt an unsere übrigen Geschäfte gehen. Finanzminister v. Böckh: Ich zweifle nicht über die Absichten der Mehrheit, allein die letztgehaltenen Reden und vielleicht andere noch zu haltende, bezwecken eine Einhelligkeit des Beschlusses, Sie wollen, daß auch diejenigen Mitglieder, die glauben, die Regierung habe ein Recht, ihre Ueberzeugung aufgeben sollen. Ich weiß nicht, was die Veranlassung zu diesem Bestreben ist. Bekk: Ueberlasse man Jedem, nach seiner Ueberzeugung zu sprechen; im Interesse der Sache habe ich aber auseinanderzusetzen, in welcher Weise die Ansichten mit dem Antrag der Kommission zu vereinigen seyen. Ich bin nicht dagegen, daß die Geschäfte des Landtags in Eintracht erledigt werden; aber zurückweisen muß ich die Beschuldigung, wir hätten sechs Wochen Zeit verloren. Die Regierung hat uns nichts vorgelegt als das Budget, und dieses geht seinen gewöhnlichen Weg. Die uns beschäftigende Streitfrage ist freilich geeigneter, Mißstimmung zu erregen; mag auch Mancher sich darüber hinwegsetzen, mir persönlich macht die Sache großen Kummer. Man sagt, der Kammer stünde eine Bitte an den Großherzog wohl an; dies ist richtig, allein davon ist nicht die Rede; uns zuzumuthen, von vorn herein anzuerkennen, wir seyen im Unrecht, die Regierung bis jetzt im Recht gewesen, und nachzusuchen, man möge uns noch etwas bewilligen, ist abenteuerlich. Finanzminister v. Böckh: Sie haben uns alles Recht abgesprochen und nicht die Hand zu irgend einer Modifikation geboten. Bekk: Die Regierung hat selbst alle Vorschläge in der Kommission schroff abgelehnt. Nachdem über Unwesentliches diese Diskussion noch kurze Zeit fortgesetzt worden, ergriff der Abg. v. Hst ein das Wort, um vorerst den Antrag zu stellen, die Kammer möge sich erklären, ob die Diskussion fortgesetzt werden solle oder nicht. Im letztern Falle verzichte er gerne auf's Wort, behalte sich aber vor, wenn noch Andere auch sprechen wollten. Hst erklärte sich für Fortsetzung der Diskussion, da der Gegenstand einer erschöpfenden Diskussion wohl werth sey. Ueberdies hätten mehrere Mitglieder, die früher nicht gesprochen, sich noch zum Wort gemeldet; man könne ja die Diskussion nächsten Montag fortsetzen. Schaaff bemerkt, er habe das vorigemal geschwiegen, schweige heute wieder und sey deshalb doch noch derselbe. Zentner erklärt, daß es Unrecht sey, gegen den Willen derer, die noch sprechen wollten, die Diskussion zu schließen. Der Präsident bemerkt hierauf, daß sich die Abg. v. Hst, Helbing, Regenauer, Christ, Plag um's Wort gemeldet hätten, und läßt abstimmen, ob die Diskussion geschlossen werden solle. Das Resultat ist bejahend. Christ erklärt hierauf, daß er nicht stimmen werde, weil er einen eigenen Antrag stellen wolle. Regenauer verlangt die Theilung der Frage, und bezieht sich auf sein Votum von 1833, wo er schon erklärt habe, warum er der Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung nicht absprechen könne, insofern die Motive dazu aus dem Dienstverhältnis entlehnt seyen. Er könne daher auch Nr. 1 der Anträge nicht beitreten. Da ihm die Frage nicht zweifelhaft sey, so verlange es die Konsequenz seinerseits, Nr. 1 nicht beizutreten. — Das Resultat der Abstimmung ist bekannt.

* Karlsruhe, 19. Mai. Von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Brünn wurde der — von dem großherzoglich badischen Kammerherrn Freiherrn von Lohebeck in Laß ausgelegte Preis von fünfzig Dukaten für die beste Beantwortung der Preisfrage: „Wie müssen Veterinärschulen eingerichtet und geleitet seyn, wenn sie für die Landwirthschaft von Nutzen seyn sollen, und welche Maßregeln sind zu ergreifen, um auch auf dem Lande einen zweckmäßigen Fußbesatz einzuführen?“ unter den eingegangenen 25 Konkurrenzschriften, der Arbeit mit dem Motto: „Ago naturamque juva, nam arte juvari non dedignatur“ zuerkannt. Der Verfasser dieser Arbeit ist Herr Dr. F. A. Rners, Dozent an der königl. preussischen Akademie des Landbaues zu Möglin, Kreisbierarzt. Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß diese Preischrift bereits im Verlag von Küder und Püchler in Berlin im Druck erschienen ist, und daß die diesseitige Kasseverwaltung, welche die als Preis ausgelegten 50 Dukaten in Verwahrung hatte, unterm heutigen angewiesen worden ist, solche dem Herrn Verfasser der gekrönten Schrift zu überreichen. Direktion der Zentralstelle des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins, Bogelmann.

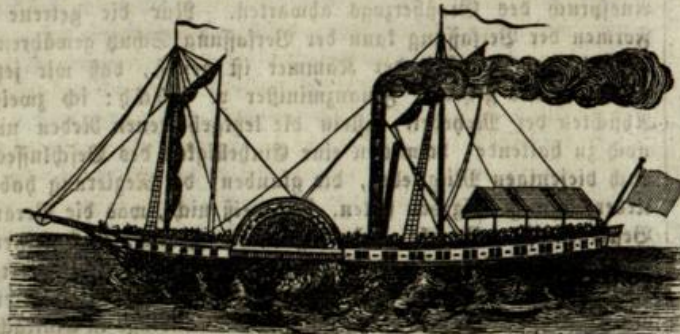
* Vom Mittelrheine, 27. Mai. Es hätte weder der bitteren Sprache und leidenschaftlichen Hitze, noch eines so unnötigen Wortschwallers bedurft, um eine Sache nur gleichsam zu verteidigen, welche der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 143 dieser Blätter von vornherein doch eigentlich aufgibt. Ich sprach nämlich nur von der Anlage eines Hafens, und er gibt gleich in den ersten Zeilen zu, daß es sich weniger um die Errichtung eines Hafens, als vielmehr um die Verlängerung der Chaussee handle. Wenn der Verfasser diesen Punkt zu verteidigen sich bestrebt, so ist er in vollem Rechte, da diese Verlängerung für den nachbarlichen Verkehr nicht nur förderlich, sondern auch für den Staat von Ersparnis seyn wird. Mit dieser verlängerten Dammstraße und einem von der bezüglichen Direktion beantragten Landungsplatz ist dann für die großen Dampf- und die sechs großen Rheinschiffe von 5—600 Ztr., die hier durchschnittlich im Jahr landen, mehr als hinlänglich gesorgt. Wenn der Verfasser aber den Glauben hat, der frühere Einsender sey nicht gut unterrichtet, so ist dies eine irrtümliche Ansicht; denn es ist in der That nicht nur von einer Chausseeverlängerung und einem Landungsplatz, sondern von einem förmlichen Hafen und zwar an einem Orte die Rede, wo voraussichtlich nach Erfahrungen Versandung und Vertiefung zu erwarten stehen. Freilich geht der Antrag auf Letzteren nicht von unserer verdienstvollen Wasserbehörde, sondern von den in dem frühern Aufsatz genannten Personen aus, und es ist allerdings nicht ganz angenehm, eine Lieblingsidee, die man schon seit so langer Zeit emsig ausbeutet, mit erheblichen Einwürfen angegriffen zu sehen. Der letzte Einsender glaubt ferner, dem frühern Berichterstatter sey die Vertikalität, die sich vom Zollhause aus bequem übersehen lasse, nicht bekannt. Auch hierin täuscht er sich, denn er kennt sie genau seit lange. Er glaubt daher, daß ein Mann, dem diese Lokalisation seit einer langen Reihe von Jahren genau bekannt sind, wohl eher als ein Neuling ein geltendes Wort bei einer solchen Frage missprechen dürfe, und dann sieht man, wenn auch aus der Nähe, oft durch angelaufene Brillen, was außerordentlich täuscht. Was nun das Fahrwasser betrifft, so gesteht der Verfasser zu, daß es zwar nicht sehr praktikabel, doch hinlänglich sey, und führt zur Begründung dieser Ansicht die Fahrten der Dampfschiffe und badler Rangeschiffe an. Er bedenkt aber hierbei nicht, daß das größte hier landende Dampfschiff „Graf von Paris“ nur 20—25 Zoll tief geht, und daß die Rangeschiffe

aus den früher dargelegten Gründen, die zu widerlegen er sich nicht die Mühe nimmt, in ihren Fahrten rheinabwärts, also ohne Benützung des Leirpfades, einhalten müssen, und erwägt ferner ebensowenig, wie viele Fuß tief die größern Schiffe vom Unterthein laufen. Die angeführte Theorie über den natürlichen Zug der Güter, die der Verfasser in den Werken unserer Korpphären der Nationalökonomie in Adam Smith, Say, Rau und andern, wenn er sie gelesen hätte, würde aufgefunden haben, scheint ihm originell!! Mir dünkt dagegen sein abgenutzter Spas mit den gebratenen Tauben durchaus nicht originell, und ich rufe mit dem Pseudowirthe in „Kist und Phlegma“ aus: „nicht um eine Million möchte ich diesen schlechten Wis gemacht haben.“ Ich bemerke noch schließlich über den angeregten Punkt, daß bei meinen Zeilen durchaus keine Scheelsucht, noch Parteilichkeit, noch irgend ein Privatinteresse mich geleitet, sondern daß ich meine reine Ueberzeugung darin dargelegt und dabei gehofft hatte: die Wassen, die sich allenfalls gegen mich lehren würden, nicht vorher in Gift getaucht zu sehen. Gerade weil unsere erlauchte Regierung nur nach reiflicher Prüfung handelt, muß es ihr nicht unangenehm seyn, solche Fragen öffentlich besprochen und von allen Seiten beleuchtet zu sehen, da nur dadurch Wahrheit zu Tage gefördert wird. Ich reihe an diese Zeilen einen Wunsch, den die beiden Flußanwohner schon so vielseitig, jedoch ohne Erfolg ausgesprochen, und dessen Gewährung jetzt schon und durch zunehmende Verkehrsverhältnisse nur noch mehr als wahre Nothwendigkeit erscheint. Ich bezeichne hiemit die Erweiterung der fehler Rheinbrücke. Wer bei einem so lebhaften Verkehrslehre, wie er hier stattfindet, ansehen muß, wie oft nicht allein Güter- und andere Fuhrer, sondern auch Staats- und Ertragsposten 1/2 Stunde und darüber an der Brücke warten müssen, bis ein solider und langweiliger Einspanner (oft deren 8—10 hinter einander) die lange Brücke passiert haben, um dann mittelst derselben das benachbarte Ufer zu erreichen, wird gewiß den heißen Wunsch nicht unterdrücken können, es möge unsere allsorgende Regierung auf diesen Uebelstand hochgefälliges Augenmerk richten und durch Kommunikation mit dem Nachbarkraate demselben abzuwehren suchen, was für unsere Seite um so leichter zu bewerkstelligen ist, als die badischen Pontons überaus breit genug sind, um eine doppelte Fahrstraße herzustellen.

Redakt. unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[B.186.]

Rheinische Dampfschiffahrt.



Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen Straßburg und Köln, und durch Verbindung bis Rotterdam — London und Amsterdam — Hamburg.

Anfangend am 17. dieses Monats:

Abfahrtsstunden zu Knielingen

Tägliche
Abfahrt zu Berg.
Morgens 5 Uhr.

Tägliche
Abfahrt zu Thal.
Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Ferner ein drittes Boot,

jeden Montag, Mittwoch und Samstag

zu Berg Nachts 1 Uhr. zu Thal Morgens 10 1/2 Uhr.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß auch Wagen und Pferde von Knielingen aus weiter befördert werden können.

Köln, den 22. Mai 1841.

Die Direktion

der kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft.

In Folge vorstehender Anündigung geht der zwischen hier und der Knielinger Brücke fahrende Personenwagen jeden Morgen um 4 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr, sodann am Montag, Mittwoch und Samstag noch um 9 1/2 Uhr Morgens von der Expedition fahrender Posten dahin ab, wo auch die Einschrift auf die Dampfschiffe nach allen Richtungen zu geschehen hat, und über Fahrten, Preise u. nähere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 23. Mai 1841.

Großherzogl. Oberpostamt,
v. Kleudgen.



[B.129.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir in hiesiger Stadt ein

Modewaarengeschäft

errichtet haben.

Wohl assortirt mit den neuesten dieses Fach berührenden Artikeln, werden wir uns bestreben, durch gute Waare zu möglichst billigen, jedoch nur festen Preisen das Zutrauen unserer verehrlichen Abnehmer zu erwerben.

Karlsruhe, den 21. Mai 1841.

Lang & Frei

im neuerbauten Hause des Hrn. Bäckermeister Kiefer, Langestraße Nr. 74.

[B.203.3]

Baderöffnung in Triberg.

Unterzeichneter beehrt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine mineralische Baderöffnung den 31. Mai wieder eröffnen wird, und empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Nach dem Aussprüche des Herrn Hofraths und Professors Dr. Trommer zu Freiburg ist die Quelle wegen ihres großen Reichthums an Eisen und sonstigen Bestandtheilen der bekanntesten Stahlquellen an die Seite zu stellen, denn er sagte in seinen Worten: „Kein mir bekanntes badisches Mineralwasser bringt diese Reaktion in so hohem Maße hervor, als diese Stahlquelle zu Triberg.“

Ueber die medizinische Wirkung und die Heilkraft dieser Stahlquelle wird Assistenzarzt Dr. Ross, der Veranlasser dieser Baderöffnung, und welcher die Leitung derselben übernommen, zur Zeit eine ausführliche Beschreibung geben, und die Erfahrungen hierüber bekannt machen.

Triberg, den 26. Mai 1841.

Philipp Kuf, Bad- und Gastwirth zum Kreuz.

[B.208.2] Nr. 2479. Wertheim. (Diebstahlanzeige.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai d. J. wurde der Wittwe Schramm in Reicholzheim mit

- 1) in einem Säckchen, das aus einem blauen baumwollenen Kinderstrumpf zu recht gemacht war, 75 fl. — fr. bestehend in 4 halben Kronenthalern, 14 fl. preussischem Geld, nämlich in ganzen, Dritteln und Sechsteln, 30 fl. in zwei Rollen, Sechser à 10 fl. und zwei Rollen Groschen à 5 fl., ein Guldenstück und der Rest in Sechsbägen, Zwölfer und in zwei Vierzigkreuzerstücke (Käseperlen);
- 2) in einem ähnlichen Säckchen 11 fl. — fr. bestehend in 7 fl. preussischem Geld 3 halben Kronenthalern;
- 3) ferner 9 fl. 4 fr. bestehend in 12 bayerischen alten Halben Guldenstücken, 1 Konventionsthaler, 1 badischen Sechzigkreuzerstück und 2 bayerischen alten Fünfundvierzigkreuzerstücke;
- 4) aus einer porzellanenen Zuckerbüchse ungefähr 15 — 18 fl. — fr.
- 5) 2 feine Bandhauben, oben auf dem Kopf theils mit Perlen, theils mit Gold gefügt, jede in einem Werth von 4 fl. 8 fl. — fr.
- 6) 8 bis 10 Weiberhemden von Flachs, auf der Brust mit A. S. gezeichnet, und nummerirt, 16 — 20 fl. — fr.
- 7) 1 Ballen flächigen Tuch von 24 Ellen, die Elle à 24 fr., zusammen 12 fl. — fr.
- 8) 2 Paar weiße Weiberstrümpfe von Baumwolle à 30 fr., im Werth von 1 fl. — fr.
- 9) 10 Ellen Flanell, welche zu Unterjacken zurecht geschnitten waren, im Werth von 5 fl. — fr.
- 10) 8 flache Teller und 8 Suppenteller von Zinn 6 fl. 24 fr.
- 11) 2 zurecht geschnittene aber noch nicht genähte Mannshemden, im Werth von 5 fl. — fr.

Summe 163 — 170 fl. 28 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung dieser geachteten Gassen und die zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Wertheim, den 27. Mai 1841.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

[B.197.1] Nr. 11441. Durlach. (Präklusivbeiseid.) Die Gant des verstorbenen Konrad Hermann von Weingarten betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, den 27. Mai 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Vendiger.

[B.171.1] Nr. 8471. Buchen. (Präklusivbeiseid.) In der Gantmasse des Johann Adam Schmeller von Hettlingen werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht geltend gemacht haben, auf Antrag der erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 4. Mai 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Erangenberg.

vd. Kaufmann, Adv. jur.

[B.76.2] Göttingen. (Lehr- und Lingsuch.) Der Unterzeichnete, der sich nach vorgenommener Erweiterung seines Geschäftes einem verehrlichen Publikum in Fertigung von Sophas, Sesseln, Armstühlen, Gartenstühlen u. s. w. mit Strohgeflecht und in Holz polirt und gefirnist nach den neuesten Zeichnungen auf's Angelegentlichste empfiehlt, sucht in Bädern einen wohlgeleiteten jungen Menschen, unter annehmbaren Bedingungen, in die Lehre.

Karl Kagenberger, Sesselfabrikant.

Druck und Verlag von G. Macklot, Baldstraße Nr. 10.